

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Erforderl. Unterlagen f. Anmeldung GmbH

Autor	Beitrag
Amelia 05.11.2025 11:31	Hallo zusammen, wo finde ich denn eine gestezliche Grundlage, ggf. auch eine Verwaltungsvorschrift, die mir sagt, welche Unterlagen ein Bürger zur Anmeldung seiner GmbH nachweisen muss? Bisher wurde hier immer ein Gesellschaftervertrag/Notarvertrag/Personaldokument/Handelsregisterauszug abgefordert, eine Grundlage dafür konnten ich jedoch nicht finden. Was fordert ihr ab? Ich danke Euch im Voraus für Eure Unterstützung. Beste Grüße aus dem sonnigen Barnim :)
Bendino 05.11.2025 11:47	Steht alles in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55 c der Gewerbeordnung (GewAnzVwV)
juliabn 05.11.2025 12:04	Unter Punkt 5.3 der Verwaltungsvorschrift steht "Die Vorlage eines Registerauszeuges soll bzw. bei juristischen Personen muss wegen des Nachweises des Bestehens der juristischen Person und der Vertreterbefugnis gefordert oder von der Behörde eingeholt werden". Da steht nichts von Notarvertrag etc. Du brauchst die notariell beurkundete Abschrift des Gründervertrages und die Vollmacht aller Gründer nur, wenn die juristische Person noch nicht eingetragen ist, aber die trotzdem unbedingt anmelden wollen. Uns reicht theoretisch der Personalausweis. Wir ziehen uns den Handelsregisterauszug über das Registerportal selber, da wir den chronologischen Auszug bevorzugen und die Personen meist nur den aktuellen Auszug beifügen.
Pitti81 05.11.2025 12:50	:moin: Das reicht auch. Machen wir analog so. Grüße
Amelia 06.11.2025 08:57	Danke für Eure Antworten

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- 250730_GewAnzVwV.final.pdf 508,15 KB
- 250730_GewAnzVwV.final.pdf 508,15 KB
- 250730_GewAnzVwV.final.pdf 508,15 KB